



Familie  
Gesellschaft  
Leben

Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen  
**Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie**

# Satt an Leib und Seele

**Kinderarmut ist ein unerhörter Hilferuf  
zu einem praktisch abzuschaffenden Problem**

Ein Positionspapier der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft  
Familie – Landesarbeitskreis Nordrhein-Westfalen (eaf-nrw)



# Vorwort

## Lasset die Kinder zu mir kommen ... ihnen gehört das Reich Gottes (Matthäus 19,14)

Als evangelischer Familienverband sind wir in der Nachfolge Jesu Christi in einer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder in Familien, die von Einkommensarmut betroffen sind. In NRW liegt die Kinderarmutsquote über 20%; in einzelnen Kommunen oder Gebieten, beispielsweise dem Ruhrgebiet, erreicht sie sogar eine alarmierende Höhe von knapp 30 Prozent. Neue Studien (zum Beispiel Familienbericht des Landes NRW 2015, Studie der Hans-Böckler-Stiftung 2017) verdeutlichen, dass sich die Problematik in NRW eher weiter verschärft.

Das Aufwachsen in Armut hat schwerwiegende Folgen, denn von Armut betroffene Kinder

- haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss,
- sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt,
- leben in schlechteren Wohnbedingungen,
- sind von der sozio-kulturellen Teilhabe häufig ausgeschlossen und weisen vermehrt Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Kinder, die in Armut aufwachsen, sind vielseitig benachteiligt. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wird ihnen verwehrt. Sie haben schlechtere Chancen, sich gut und gesund zu entwickeln und eine ihnen angemessene erfolgreiche Bildungs- und Berufskarriere zu absolvieren. Als Diakonie und Evangelische Kirche sehen wir uns in der Verantwortung, uns immer wieder und unermüdlich für die Bekämpfung von Armut einzusetzen. Wir fordern eine umfassende Verbesserung von Chancengerechtigkeit.

Die Balance von Sozialstaat und Marktwirtschaft muss zugunsten einer gerechteren Verteilung von Ressourcen und Chancen neu justiert und gesichert werden. Notwendig ist die Nutzung fiskalpolitischer Instrumente (zum Beispiel Steuerreform), zum an

deren aber die Durchsetzung bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Reformen, sodass jedes Kind die ihm angemessene Förderung und Unterstützung erhält.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung verschiedener Personengruppen durch mangelhafte Teilhabechancen widerspricht der Menschenwürde und stellt ein hohes Risiko für den sozialen Frieden dar. Dieses Risiko betrifft alle und sollte ebenso alle betroffen machen. Verantwortliche Akteure auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung stellen und Strategien erarbeiten, die Armut lindern und letztendlich überwinden können.

Kirche muss die andauernde Armut von Kindern und Familien immer wieder in die Öffentlichkeit bringen. In diesem Papier machen wir zudem zahlreiche konkrete Vorschläge, wie Politik und andere gesellschaftliche Akteure erfolgreich Veränderungen einleiten können. Wir hoffen auf eine rege Auseinandersetzung und sind gespannt auf Nachfragen, Gespräche und weitere Ideen.

Wir danken dem Beirat der eaf-nrw, insbesondere Prof. Dr. Benjamin Benz von der EvH Bochum für die Ausarbeitung dieses Positionspapiers.



Helga Siemens-Weibring  
(Vorsitzende)

# Satt an Leib und Seele<sup>1</sup>

## Kinderarmut ist ein unerhörter Hilferuf zu einem praktisch abzuschaffenden Problem

### 1. Ein weiteres Positionspapier ist nötig

Mit diesem Positionspapier wollen wir erneut<sup>2</sup> dem Skandal verfestigter und gestiegener Kinder- und Familienarmut in Nordrhein-Westfalen unsere Stimme geben und praktisch wirksame Maßnahmen zu seiner Überwindung insbesondere einfordern. Wir richten uns dabei an kommunal- und landespolitischen Entscheidungsträger/-innen, ferner aber auch an die Bundes- und Europapolitik sowie an kirchliche und diakonische Träger/-innen, Einrichtungen und Diensten selbst.

Es mangelt nicht an Problemanzeigen und empirischen Erkenntnissen zum Ausmaß, der Verfestigung und den Folgen von Armut,<sup>3</sup> ebenso wenig an Erkenntnissen zu Risiko- und Schutzfaktoren sowie zu Selbsthilfepotentialen von (potentiell) von Armut betroffenen Menschen.<sup>4</sup> Es mangelt auch nicht an Lippenbekenntnissen zum Kampf gegen Armut und auch nicht an Modell- und Leuchtturmprojekten von Europäischer Union, Bund, Land, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Woran es mangelt, sind teils die Verteidigung und Entfristung bestehender Leistungen, teils substantielle Verbesserungen sozialer Geld-, Sach- und Dienstleistungen in Fürsorge-, Versorgungs- und Versicherungssystemen (dazu unten mehr) mit der Perspektive auf die Ermöglichung eines Lebens in Fülle – satt an Leib und Seele – für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien in diesem Land.

---

1 Dies ist auch der Titel eines Beschlusses der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) im November 2016.

2 In den letzten Jahren wurden in den drei evangelischen Landeskirchen in NRW mehrfach Positionen gegen Kinderarmut verabschiedet und Projekte und Kampagnen durchgeführt.

3 Siehe zuletzt etwa Der Paritätische, Gesamtverband (Hg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin, sowie – allein von Seiten der öffentlichen Hand – die seit Jahren zahlreichen lokalen Armuts-/Sozialberichte, die Sozialberichte der nordrhein-westfälischen Landesregierung (zuletzt 2016), die inzwischen fünf Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung, das einschlägige Studien- und Berichtswesen der Europäischen Union (zuletzt unter [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-semester\\_thematic-factsheet\\_social\\_inclusion\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-semester_thematic-factsheet_social_inclusion_en.pdf) Stand: 20. März 2017).

4 Siehe pars pro toto ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hg.) (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie, Frankfurt am Main: ISS.

Den Kinderzuschlag, Leistungen, die heute im sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ enthalten sind, den Ausbau vorschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote und die Einführung eines subventionierten Mittagessens in Einrichtungen halten wir für wichtige Schritte! Auch würdigen wir ausdrücklich den jüngsten Ausbau des Unterhaltsvorschlusses als substanziellen Schritt, gerade weil er den besonders häufig von Einkommensarmut betroffenen Familien „Alleinerziehender“<sup>5</sup> zugutekommt. Außerdem weist die Einführung tariflicher und gesetzlicher Mindestlöhne in die richtige Richtung.

Armenspeisungen und Schulmaterialkammern lindern akute Not. Praktische und konkrete Initiativen gegen Armut von Kindern und Familien in NRW sind hilfreich. Aber das reicht nicht! Denn nach wie vor wird Menschen in diesem Land ein Leben in Würde verunmöglicht – so seit diesem Jahr Kindern und Jugendlichen, deren Eltern aus EU-Ländern wie Bulgarien und Rumänien stammen und die im Zweifel von nichts weiter leben müssen, als vom Kindergeld<sup>6</sup> und/oder ausbeuterischem Verdienst in der Schattenwirtschaft.<sup>7</sup> Die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die auf Hartz-IV und erst Recht auf Asylleistungsniveau leben müssen, bleiben mangelhaft.

Rassistische, ausgrenzende und beleidigende „Heilsversprechen“ haben leichtes Spiel, wenn Menschen keine Hoffnung auf ein gutes Leben sehen, keine Chance auf eine reale Verbesserung ihrer Lebenslage erkennen und keine Möglichkeiten der Selbstbestimmung und der Mitgestaltung der Gesellschaft spüren. Die ersehnte Aufwertung abgewerteter, gegängelter Menschen erfolgt dann oftmals mittels Abwertung und Ausgrenzung Dritter. Um diese Dynamik zu verhindern brauchen wir in unserer Gesellschaft Individuen und soziale Gruppen, die andere Wege aufzeigen, positive Erfahrungen ermöglichen, Mut machen und ermächtigen. Notwendig sind Handelnde, die Elend beim Namen nennen, satt machen, Lebensfreude stiften und Reichtum gerecht erwirtschaften und teilen.

---

5 Wir sind uns des Sprachmangels an dieser Stelle bewusst, denn weder erziehen ‚Alleinerziehende‘ allein, noch haben Kinder in ‚Einelternfamilien‘ nur ein(en) Elter(nteil); die Wortwahl ist hier also lediglich pragmatisch motiviert.

6 Für das Kindergeld bestehen überdies bereits zwischen den Bundesministerien für Finanzen, Wirtschaft und Soziales abgestimmte Pläne einer Kürzung für EU-Ausländer und Angehörige dritter Staaten.

7 Zur dieser Neuregelung und ihrer Kritik siehe etwa [www.neuerichter.de/details/artikel/article/zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-regelung-von-anspruechen-auslaendischer-personen-in-der-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-nach-dem-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-in-der-sozialhilfe-nach-dem-zwoelften-buch-sozialgesetzbuch-bt-drs-1810211-499.html](http://www.neuerichter.de/details/artikel/article/zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-regelung-von-anspruechen-auslaendischer-personen-in-der-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-nach-dem-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-in-der-sozialhilfe-nach-dem-zwoelften-buch-sozialgesetzbuch-bt-drs-1810211-499.html) (Stand: 10. Februar 2017).

## 2. Unsere Problemanzeige: Armut ist eine Beleidigung Gottes Unsere Perspektive: Satt an Leib und Seele

Die Bibel eröffnet mehr als eine Perspektive auf Armut und ruft zum praktischen und politischen Handeln auf. Sie fordert nicht das exklusive Eintreten für eine bestimmte Parteipolitik, aber sie verlangt eine „Option gegen Armut“, die mehr ist, als nur eine „Option für die Armen“<sup>8</sup>:

➤ **„Erlass uns unsere Schulden, wie auch wir denen vergeben, die uns etwas schuldig sind.“ (Matthäus 6,12)**

Das Wort „Schulden“ in der sechsten Bitte des Vater Unser hat eine Doppelbedeutung. Es bezeichnet nicht nur die Schuld im ethischen Sinne, sondern vor allem und gerade „handfeste“ materielle Schulden<sup>9</sup>. Die Verbindung zur vorgehenden Brotbitte unterstreicht dies. Damit steht die sechste Bitte des Vater Unser in der alttestamentlichen Tradition der Sozialgesetzgebung – insbesondere in der Tradition des regelmäßigen Schuldenerlasses, wie er in Dtn 15,1ff belegt ist, wie auch der Abgabe des Zehnten (Dtn 14,22-29; 26,12-15). Der regelmäßige – und damit verlässliche – Erlass der Schulden sowie die Abgabe des Zehnten zählen zum Kern der alttestamentlichen Sozialgesetzgebung, die der „Sicherung sozialer Problemgruppen“<sup>10</sup> dienen soll. Die freien Grundbesitzer sollen ihre Freiheit nicht auf Kosten der Unfreien, der Sklavinnen und Sklaven, der Witwen und Waisen und anderer in materielle Not geratener Menschen leben<sup>11</sup>. So gipfelt die Forderung aus Dtn 15,1 schließlich in Vers 4:

➤ **„Doch eigentlich sollte es bei dir gar keine Armen geben; (...).“ (5. Mose 15,4)**

Für eine Legislatur- oder Programmperiode sind Ziele einer Armutsreduktion legitim, ja klug. (Unsere) Perspektive und durchaus realpolitische Forderung muss aber die vollständige Überwindung, Abschaffung (nicht lediglich quantitative und qualitative Linderung) von Armut sein, die ein Leben satt an Leib und Seele ver-

---

8 Zimmermann, Geromo / Huster, Ernst-Ulrich (2014): Wohlfahrtsverbände und Kirchen als Vertreter schwacher sozialer Interessen – national und auf europäischer Ebene, in: Benz, Benjamin u.a. (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden, Weinheim / Basel: Beltz Juventa, S. 73-89.

9 Vgl. dazu Crüsemann, Frank (1992): „... wie wir vergeben unseren Schuldigern“: Schulden und Schuld in der biblischen Tradition, in: Crüsemann, Marlene / Schottroff, Willi: Schuld und Schulden. Biblische Traditionen in gegenwärtigen Konflikten, München, S. 90-103; sowie Schäfer-Lichtenberger, Christa / Schottroff, Luise (2009): Schulden, in: Crüsemann, Frank u.a. (Hg.): Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh, S. 509-515.

10 S. Crüsemann, Frank (1992): Die Thora, München, S. 263.

11 Vgl. dazu insgesamt, a.a.O., S. 251-269.

unmöglich oder substanziell infrage stellt – und zwar weltweit. Lepra-Anstalten mussten und müssen überflüssig werden, Armenanstalten auch. Denn Armut ist „eine Beleidigung Gottes“, wie es der Befreiungstheologe Dom Helder Camara zu Recht auf den Punkt bringt. Gemessen an relativer Einkommensarmut ist eine Politik der Abschaffung von Armut nicht im Reich der Ideale und Visionen zu verorten, sondern – politischen Willen vorausgesetzt – realpolitisch sehr wohl möglich.<sup>12</sup>

➤ **„Denn die Armen habt ihr immer bei euch, (...).“ (Matthäus 26,11)**

Aus der Seelsorge ebenso wie aus der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit wissen wir, dass sich der Vielfalt und der Veränderung möglicher Zumutungen eines (Zusammen-)Lebens auch über die beste denkbare Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik nicht abschließend beikommen lässt. Wir müssen immer damit rechnen, selbst in Schwierigkeiten zu geraten oder unvermittelt einer Not ins „Antlitz“<sup>13</sup> zu sehen, der (noch) nicht beigekommen wurde. Dunkelziffern bei Sozialleistungsansprüchen und Verarmungsrisiken lassen sich minimieren, aber rechnen muss man immer mit ihnen. Mögliche Schicksalsschläge und Kränkungen der Würde eines Menschen erfordern individuelle und kollektive Aufmerksamkeit und Sensibilität, sie lassen sich nicht einfach an „die Familie“, die „Nachbar/-innen“, „die“ Diakonie oder „den“ Sozialstaat delegieren.

➤ **„(...) ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben (...) ich war krank, und ihr habt mich besucht“ (Matthäus 25,35-36)**

Über Essen, Trinken, Obdach und Kleidung zu verfügen, aber auch als kranker oder inhaftierter Mensch Besuch zu bekommen und als Verstorbener begraben (wahrgenommen) zu werden, sind Gegenstand barmherzigen Handelns und gerechter Verhältnisse, die heute unter dem Begriff „multidimensionaler Armut“ diskutiert werden. Armut hat demnach mehrere materielle und immaterielle Dimensionen, die ein Leben satt an Leib und Seele infrage stellen. Damit geht es um Ausstattungen (Güter) und Austausch (Beziehungen), beides sind lebensnotwendige Mittel.

---

12 Siehe Hauser, Richard (2012): Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung – eine Illusion?, in: Huster, Ernst- Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 607-623.

13 Lévinas, Emmanuel (1983): Die Spur des Anderen, Freiburg / München, S. 222f, zit. nach Beck, Christian (2007): Zwischen Revolution und Ökonomie, in: Lallinger, Manfred / Rieger, Günter (Hg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit, Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 109-120 (hier: S. 117).



- **„Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! Öffne deinen Mund, richte gerecht, verschaff dem Bedürftigen und Armen Recht!“** (Sprüche 31,8-9)

Armut darf nicht mit Entrechtung einhergehen. Gerade von Armut bedrohte Menschen brauchen gerechte gesellschaftliche, öffentliche, staatliche Strukturen und Mechanismen und gegebenenfalls Unterstützung, um ihren Interessen Gehör zu verschaffen, sie zu wahren, sie vor Machtmissbrauch Mächtiger zu schützen. Dies erfordert häufig Anwaltschaft und Fürsprache. Für ein Leben satt an Leib und Seele reicht dies aber nicht aus. Selbstvertrauen, Zuversicht und Tatkraft erfordern die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Armut schreit (oft nur als politische Apathie oder leise Klage kaum wahrnehmbar) nicht nur nach Barmherzigkeit, sondern auch nach Gerechtigkeit, nicht nur nach Anwaltschaft, sondern auch nach Gelegenheit zu selbstbestimmter und solidarischer Mitwirkung. Es kann daher nicht allein um ein Engagement Dritter für von Armut betroffene oder bedrohte Menschen gehen. Es geht um Ermächtigung (Empowerment), Mit- und Selbstbestimmung, um Handeln in Koalition miteinander.

Auch in der Spannung zwischen diesen biblischen Aussagen (und ihrer Interpretation) basieren sie alle auf dem jüdisch-christlichen Bild vom Menschen, der voraussetzungslos (an sich) wert- und würdevoll ist.

### **3. Unsere Forderungen**

Es geht nicht darum, die Lebensbedingungen in unserem Bundesland schlecht zu reden und die sozial- und gesellschaftspolitischen Anstrengungen in Gesellschaft und Staat gering zu schätzen. Vielen Menschen, Gemeinden und Regionen in NRW geht es wirtschaftlich und sozial sehr gut. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es privaten Reichtum im Überfluss. Aber trotz oder wegen der herrschenden Verhältnisse und Bemühungen sind (spiegelbildlich zu Vierteln fast exklusiv für reiche Bürger/-innen) insbesondere in Großstädten und im Ballungsraum Ruhrgebiet ganze Quartiere seit Jahren zu Armutsorten geworden. Es gelingt bislang nicht, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in diesem Land substanziell zu reduzieren. Trotz einschlägiger Sozialberichterstattung drängt sich mancherorts der Eindruck kommunal- und landespolitischer Resignation gegenüber diesem Phänomen auf. Die Anzahl einkommensarmer Menschen ist derweil ausweislich etwa des NRW-

Sozialberichtes von 2016 weiter gestiegen.<sup>14</sup> Für junge Menschen vor Ort erfahrbare Lebenswirklichkeiten sind inzwischen teilweise fundamental disparat.<sup>15</sup> Wo lässt sich ansetzen?

Wirtschaftskraft, Investitionen in Bildung und Zugang zu Beschäftigung sind wichtig, können allein das Problem aber offensichtlich nicht lösen: Vermeldet werden Rekordzahlen zur Beschäftigung in der Bundesrepublik<sup>16</sup> – und auch in NRW.<sup>17</sup> Die Wirtschaftskraft steigt seit Jahren weiter moderat – auch in NRW.<sup>18</sup>

In den vergangenen Jahren wurde massiv in den elementaren Bildungsbereich, Ganztagschulen und den Ausbau von Studienplätzen investiert – auch in NRW.<sup>19</sup> Aber der soziale Zusammenhalt hat sich in den letzten Jahren durch die Politik mehrerer Regierungen und unterschiedlicher politischer Ebenen verschlechtert. Umgekehrt formuliert:

Wir haben eine gewachsene Verteilungsschiefelage und soziale Desintegration – auch in NRW<sup>20</sup>. Und diese Entwicklung hat eine (oft als Neid diffamierte) materielle und eine (kaum thematisierte) immaterielle Dimension. Denn gelitten haben nichtkommerzielle Zeiten und Räume für Begegnung, Begleitung und die Entfaltung von Menschen sowie die Ansprache auch von einkommensarmen Menschen als Talente und Berechtigte, als Mitbewohner/-innen, Mitglieder und Mitgestalter/-innen. Allzu häufig und nicht selten kontrafaktisch wurde und wird ihnen vielmehr nahegelegt, sich als „Kund/-innen“ (etwa von „Tafeln“ und Jobcentern) und auf ihre „Employability“ verpflichtete „Humanressource“ (am Arbeitsmarkt) oder schlicht als Bewerber/-innen (egal ob um „Jobs“, Asyl, Arbeitslosengeld, Preisgelder oder Projektmittel) zu verstehen.

---

14 MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf: MAIS, S. 206.

15 MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf: MAIS, S. 206.

16 Siehe hierzu in der kommunalen Sozialberichterstattung etwa den Vergleich der statistischen Bezirke etwa gleichgroßer Bevölkerungsanzahl Stiepel und Gleisdreieck (Sozialbericht Bochum 2012), Lücklemberg und Hafen-Südost (Statistikatlas Dortmund 2015), Rahm und Laar (Sozialbericht Duisburg 2012), Margarethenhöhe und Nordviertel (Bericht zum Bezug von Leistungen zur Existenzsicherung 2011, Essen 2013), Hochlar und Grullbad (Bildungsbericht Recklinghausen 2012).

17 Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 347.

18 Siehe [http://www.ak-etr.de/index.php/id\\_166.html](http://www.ak-etr.de/index.php/id_166.html) (Stand: 20. März 2017) sowie zur Arbeitsstundenvolumen [http://www.ak-etr.de/index.php/id\\_171.html](http://www.ak-etr.de/index.php/id_171.html) (Stand: 20. März 2017).

19 Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 323; IT NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Hg.) (2016): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016, Düsseldorf: IT NRW, S. 661.

20 MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf: MAIS.

Wer sich im bestehenden System nicht wohlverhält, wird zuweilen sanktioniert, abgewimmelt oder „aktiviert“. Alle Menschen aber suchen nach Anerkennung, Gerechtigkeit und Zugehörigkeit. Im Zweifel suchen und finden sie – ob der Mittel-, Ober- oder Unterschicht angehörend – diese (vermeintlich) jenseits dessen, was eine demokratische Gesellschaft, der Rechtsstaat und die freiheitliche Grundordnung zu tolerieren bereit sein können. Demokratie und Sozialstaat (auch Kirchen und Hilfswerke) brauchen kein optimiertes Wohlverhalten, sondern selbstbewusste Mitglieder, die als solche wahrgenommen und einbezogen werden, die kritisch-konstruktiv mittun und mitgestalten und die hierzu auch in der Lage belassen und notfalls in sie versetzt werden.

Nachfolgend unterstreichen wir eine breite Palette von Forderungen, auch um die unserer Ansicht nach notwendige Breite der Nutzung verschiedener Ansatzpunkte zur verstärkten Armutsbekämpfung deutlich zu machen:

### **3.1 Ein (auch) strukturelles Problem ist (auch) sozialpolitisch zu überwinden!**

Armut kann individuelle Ursachen haben – etwa in der Folge von Schicksalsschlägen, Partnerschaftskonflikten oder psychischen Erkrankungen, sie hat jedoch im Wesentlichen strukturelle Ursachen. Sozialpolitik ist nicht der einzige, aber ein zentraler Ansatzpunkt im Kampf gegen die Armut. In einer Arbeits-, Konsum- und Geldgesellschaft geht es bei der Bekämpfung von Armut zunächst wesentlich um die Bekämpfung relativer Einkommensarmut und dabei systematisch betrachtet

- erstens um private Einkommen (insbesondere Erwerbseinkommen) sowie auch um Vermögen (etwa Geldvermögen). Denn zunächst aus diesen beiden Quellen sind die notwendigen Ausgaben zur Vermeidung von Mangellagen in den unterschiedlichen Bereichen wie Bildung (siehe Arbeitsmittel), Gesundheit (Beispiel: passende Schuhe), Wohnen (inklusive Strom und Heizung) oder soziale Kontakte (etwa für gemeinsame Feste) zu bezahlen (siehe 3.1.1).
- Dies geschieht zweitens nach der Korrektur der primären Einkommens- und Vermögensverteilung durch Steuern und Abgaben (siehe etwa die Einkommensteuer und Sozialabgaben), die zur Finanzierung unter anderem der nachfolgenden Leistungen erhoben werden (siehe 3.1.2).

- Drittens geht es um daraus gegebenenfalls gezahlte Sozialleistungen in Form von Geldleistungen (etwa in Form des Arbeitslosengeldes, siehe 3.1.3).
- Neben diesen Geldleistungen sind armutspolitisch viertens personen-/haushaltsbezogene (etwa Heilmittel), aber auch öffentlich-infrastrukturelle Sachleistungen (Beispiel: Spielplätze) wichtig (siehe 3.1.4)
- Und fünftens geht es um Dienstleistungen (etwa öffentlicher Personennahverkehr) bzw. den Zugang zu Gelegenheiten der Gestaltung sozialer Beziehungen (etwa der Familienbildung und -erholung, siehe 3.1.5).

Dass hier zahlreiche ethische und politische Werturteile zu treffen sind, die sich nicht wissenschaftlich neutral beweisen, sondern nur offenlegen und der wechselseitigen Kritik und Konsens- beziehungsweise Kompromissuche von Interessenträger/-innen aussetzen lassen, liegt auf der Hand.

Zur Beseitigung von Kinderarmut bzw. zur Herstellung von Bedingungen, die in diesem Land jedem Kind und Jugendlichen ein Leben satt an Leib und Seele ermöglichen, bedarf es vielfältiger Maßnahmen.

In erster Linie die kommunal- und landespolitischen Entscheidungsträger/-innen, aber auch die der Bundes- und Europapolitik, sind zur Umsetzung der Maßnahmen aufgerufen. Auch Unternehmen und Gewerkschaften sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen und Dienste stehen in der Verantwortung, armutssensible und armutsverhindernde Strukturen und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Wir schlagen vor:

### **3.1.1 Einkommen und Vermögen**

- ... Mindestlöhne in einer Höhe, die vor Einkommensarmut bewahren und die Verbindung von familialer Sorge- und Erwerbsarbeit bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten ermöglichen.
- ... die armutspräventive Sicherstellung guter durchschnittlicher Löhne und Gehälter, unter anderem auch über Sozialklauseln bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen,

Maßnahmen gegen den sogenannten Gender-Pay-Gap sowie auskömmliche Leistungsentgelte auch im Sozialwesen.

- ... Transparenz von Spitzeneinkommen und -vermögen; denn während jeder Mindestsicherungshaushalt dieser vollständig unterliegt und jeder Mittelschichtshaushalt weitgehend, entzieht sich Reichtum dieser Transparenz (und den damit verbundenen Legitimationsprozessen) bislang weitgehend. Zur Diskussion der mindesten Mittel für ein (sonst) einkommensarmes Kind gehört aber der Blick auf vorhandene Mittel aller anderen Kinder notwendig dazu.
- ... systematisch vorzusehende und sozialpolitisch abzusichernde flexible Ausbildungen, Studiengänge und Arbeitsplätze (gerade für „Alleinerziehende“, zum Beispiel durch Teilzeitmodelle oder Home-Office), um Bildungs- und Familienphasen sowie Möglichkeiten der Erzielung von Erwerbseinkommen besser miteinander vereinbar zu machen.

### **3.1.2 Steuern und Abgaben**

- ... die Rehabilitation der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit (Einkommens- und Vermögensteuer), gerade auch leistungslosen familienbedingten Einkommens und Vermögens (Erbschaftssteuer), um (mit dem Effekt der Bekämpfung weiterer sozialer Polarisierung verbunden) Mittel für den verstärkten Kampf gegen Kinderarmut zu generieren. Unserer Ansicht nach kann man nicht sinnvoll zur Armut(-sbekämpfung) bei Kindern und ihren Familien argumentieren, wenn man den immensen (auch familienbedingten) Reichtum anderer Kinder und ihrer Familien ausblendet.
- ... armutspräventive Regelungen für Beiträge und Abgaben von Familien auch in dem armutsgefährdeten Bereich oberhalb der Sozialhilfe- und Wohngeldschwelle und bislang erst unterhalb dieser Schwelle geltende Befreiungen und Ermäßigungen.

### **3.1.3 Geldleistungen**

- ... soziale Segregation in den Gemeinden vermeidende örtliche Mietobergrenzen in den Fürsorgesystemen.

- ... (mindestens) den Zugang zu einer das sozio-kulturelle Existenzminimum sichernden Mindestsicherung in den Fürsorgesystemen über einen armutsfesten Regelsatz für alle Kinder und ihre Eltern, das heißt bereits beim heutigen Asylbewerberleistungsgesetz.<sup>21</sup> Wir wenden uns entschieden gegen den jüngst eingeführten fünfjährigen Ausschluss von EU-Bürger/-innen aus der Fürsorge (Hartz IV). Sein wesentlicher Effekt ist die Erhöhung von Kinderarmut. Vielmehr braucht es in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einklagbare Rechte auf eine armutsfeste Mindestsicherung. Sollen Sanktionsmechanismen im Fürsorgerecht beibehalten werden, braucht es Regelleistungen, die substanziell über dem bloßen Existenzminimum liegen und maximal auf das Niveau des Existenzminimums gekürzt werden dürfen.
- ... (besser) die Weiterentwicklung der Versorgungsleistung Kindergeld und des Kinderzuschlags zu einer Kindergrundsicherung, die für alle Kinder im Land das soziokulturelle Existenzminimum jenseits von Fürsorgeleistungen deckt.
- ... (vorgelagert) Sozialversicherungssysteme (hier: die Arbeitslosenversicherung, mit Blick auf Altersarmut und derzeit selbst von einkommensarmen Familien erwarteter privater Vorsorge, ferner aber auch die gesetzliche Rentenversicherung), die armutspräventiv und effektiv den Lebensstandard sichern.

### **3.1.4 Infrastruktur und Sachleistungen**

- ... bezahlbaren Wohnraum (und dazu eine Renaissance des sozialen Wohnungsbaus) inklusive verlässlicher energetischer Versorgung für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Die Unterbringung von Asylsuchenden in Landesunterkünften dient ausschließlich dem Asylverfahren und sollte unabhängig vom Herkunftsland maximal sechs Wochen betragen, da sie Kinder und Jugendliche systematisch von Bildung und Teilhabe fernhält.
- ... die vollumfängliche Garantie gesundheitlicher Versorgung, auch für sogenannte, „nicht wartzimmerfähige“ Patient/-innen, Asylsuchende und „illegal“ hier lebende Kinder und deren Familien.

---

<sup>21</sup> Siehe die oben genannten kommunalen Sozialberichte sowie MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf: MAIS, Kapitel III.

- ... die effektive Gewährleistung der Lernmittelfreiheit, die beitragsfreie Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in allen Ganztagsangeboten und die Überwindung von Schulkulturen, die systematisch Nachhilfebedarf produzieren, ihn aber nicht über Förderangebote auch selbst decken.
- ... Jugendzentren, Bürger-, Bildungs- und Gemeindehäuser. Im Wochentakt wurden und werden derzeit in Teilen Nordrhein-Westfalens öffentliche und kirchliche Begegnungs- und Gestaltungsräume geschlossen, entwidmet, verkauft. Es braucht eine auskömmliche Regelfinanzierung sozialer Infrastruktur vor Ort in den Quartieren, gegebenenfalls in trägerübergreifenden Kooperationsstrukturen.
- ... den Erhalt und die Zugänglichkeit von Brachen für das freie Spiel von Kindern sowie kinder-, jugend- und familiengerechte öffentliche Räume (mit Selbstversorgungs- und kostenlosen Spielmöglichkeiten). Stattdessen erleben wir vielerorts eine zunehmende Kommerzialisierung des öffentlichen Raums.
- ... Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr (die vom dafür vorgesehenen Anteil im Regelsatz tatsächlich bezahlt werden können) sowie Familienpässe, die offensiv die Wahrnehmung von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten unterstützen.

### **3.1.5 Dienstleistungen und Gelegenheiten des Zusammen(er)lebens**

- ... den qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Ausbau von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten vor, in und neben der Schule, bei dessen personeller und materieller Förderung die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Nutzer/-innen (Förderbedarfe, Zahlungsmöglichkeiten etc.) angemessen berücksichtigt wird.
- ... den Erhalt und den (Wieder-)Ausbau pädagogischer Angebote auch jenseits (vor-)schulischer Angebote, etwa in der Familienbildung, Kinder-, Jugend- und Familienerholung. Sozialpädagogische Fachkräfte in wesentlich projektfinanzierten Einrichtungen drohen auf Verwaltungstätigkeiten reduziert zu werden, zu Lasten von Beziehungsgestaltung mit jungen Menschen und Familien.

- ... den Zugang zu Beratungsleistungen (etwa bei drohender Überschuldung oder bei familiärer Gewalt) für alle im Land lebenden Menschen.
- ... eine gesicherte (nicht befristete) Förderung aufsuchender und niederschwelliger Hilfen der Jugend- und Wohnungsnothilfe, einschließlich der Zugänglichkeit von Jugendhilfeangeboten für junge Erwachsene.

### **3.2 Leistet Hilfe unter Protest – beispielgebend als Hoffnungsträger/-innen!**

Hilfen können beschämen, etwa wenn einkommensarme Familien darauf verwiesen werden, „bedarfsgeprüft“ als „Kund/-innen“ tagesaktuell vorhandene „Spenden“ vom Lebensmittelhandel/Nothilfeangeboten in Anspruch zu nehmen. Hilfen können aber auch beschützen, unterstützen, befreiende Erfahrungen und Wachstum ermöglichen.

Nachfolgende Zitate aus Österreich und den Niederlanden stehen für die Option einer evangelischen/christlichen Positionierung in der Verbindung von praktischer Hilfe und politischem Engagement gegen (Kinder-)Armut:

„Es steht den Kirchen gut an, bescheiden zu sein, wann immer es um Armut geht, weil die Kirchen oft – bewusst oder unbewusst – an der Seite unterdrückender Mächte gestanden haben oder noch stehen. (...) Diakonien und Caritaseinrichtungen begegnen immer mehr Menschen, denen in unserem Zusammenleben das Recht vorenthalten wird, vollwertig am Zusammenleben teilnehmen zu können. Dass Menschen erneut von Wohltätigkeit abhängig gemacht werden, weisen wir zurück. Wir plädieren für eine Soziale Sicherheit, die keine Gunst ist, sondern ein Recht (...). Darum muss von (...) Hilfe, die durch Kirchen in Notsituationen geleistet wird, zugleich ein Protest gegen die Ursachen dieser Not an Politik und Gesellschaft ausgehen.“ (Schlusserklärung der ökumenischen Konferenz gegen Verarmung in den Niederlanden 1987; übersetzt von B. Benz)

„Diakonisches Handeln ist immer auch Protest, weil es Not lindert und zugleich nach Veränderung der Bedingungen ruft, die die Not verursachen.“ (Leitbild der Diakonie Österreichs 1997 / 2013)

Ziel ist dabei letztlich nicht die bloße Abwesenheit von Elend und auch nicht Protest



zu üben, wo es ihn nicht braucht, sondern die Enthinderung menschlichen Gedeihens und die vollumfängliche Achtung menschlicher Würde, die nach Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ruft, nach Anerkennung, Zugehörigkeit und Erfahrung von Selbstwirksamkeit. So verstanden ist evangelisch motiviertes Engagement gegen (Kinder-)Armut „nicht nur Hilfe unter Protest, sondern auch Teil des Schönerwerdens der Welt“<sup>22</sup>.

Beispielgebend und hoffnungsnährend sein meint dabei etwas anderes, als sich allein als Dienstleister zu begreifen oder eine Leuchtturm-Strategie punktuell strahlender Ausnahmen zu verfolgen. Nichts ist überholt an der in der Fläche geltenden Feststellung der Evangelischen Jugend: „Ohne uns sieht Eure Kirche alt aus.“ Es geht um selbstbewusste und auch widerborstige Mitwirkung von Fach- und Führungskräften in Jugendhilfeausschüssen vor Ort, aber auch um durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Quartier heute erfahrbare und gestaltbare Gelegenheiten und Orte positiver sozialer Veränderung, in der unsere Kirche nicht nur als Amt erfahren wird und unsere gemeindliche und verbandliche Diakonie keine Konzerne sind. Denn Armutsbekämpfung braucht soziale Bewegungen und deren Koalition, braucht Verweigerung gegenüber „faulen“ Projektofferten und Leistungsentgelten. Hoffnungsnährend war kürzlich etwa die mit Basiswissen gesättigte Demonstration vieler Kräfte für einen „Abschiebestopp“ nach Afghanistan in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt.

### **3.3 Anwaltschaft, Selbstvertretung und Mitbestimmung!**

Von Armut bedrohte oder betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien dürfen keine „Objekte“ sozialer Anwaltschaft sein, aber sie brauchen diese. Denn oft münden Entbehrung und Hoffnungslosigkeit in (politischer) Apathie und nur andere Interessenträger/-innen verfügen über die wirksamen Ressourcen und Zugänge zur Beeinflussung politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Wo und wie immer möglich, ist in einem demokratischen Gemeinwesen gleichwohl die Selbstvertretung gerade von schwachen Interessen zu unterstützen. Und wo Selbstvertretung befördert werden soll, darf Mitbestimmung in eigenen Einrichtungen und Diensten nicht verwehrt werden. Zunehmend kritikwürdig erscheint uns diesbezüglich die um sich greifende „Projektitis“ im Land. Projektförderlinien und Wettbewerbe von Sparkassen, Kommunen, Land, Bund und Europäischer Union schreiben sich nicht selten „soziale Innovationen“, die „Vernetzung aller relevanten Akteure“ und die „Stär-

---

<sup>22</sup> Wir schließen uns hier der Forderung der Diakonie RWL nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes an. Das Existenzminimum für Flüchtlinge ist dem allgemeinen Existenzminimum anzupassen.

kung des bürgerschaftlichen Engagements” auf die Fahnen, können aber als Ersatz für verlässliche institutionelle Förderungen vertrauensvolle und belastbare Beziehungen, Sicherheiten und Standards untergraben, auf die Mitwirkung und Selbstbestimmung fördernde Konzeptionen angewiesenen sind. Unserer Ansicht nach brauchen aber gerade junge Menschen mit Armutserfahrungen die Förderung ihrer Selbstvertretung, Mitbestimmung und nötigenfalls anwaltschaftliche Vertretung in Koalition und auf Augenhöhe. Projektförderung ist insbesondere dort angebracht, wo neuen und temporären sozialen Herausforderungen begegnet werden und Neues erprobt werden soll. Zur Steuerung regelhaft notwendiger Einrichtungen und Dienste taugt sie nicht.

Partizipativ konzipierte und substanzielle ökonomische Spielräume vorsehende Angebote der Jugendarbeit lassen sich als Schulen der Demokratie begreifen. An demotivierenden Erfahrungen in manch systematisch machtlos gehaltenem örtlichen Kinder- und Jugendparlament besteht im Land leider kein Mangel. Die zwei erfolgreich gescheiterten Volksinitiativen zum Erhalt der Jugendarbeit in NRW stellen Beispiele dar.

#### **4. Nächste Schritte auf allen Ebenen**

Aus der Vielzahl der oben genannten Forderungen greifen wir abschließend für jede Handlungsebene eine heraus, um noch einmal die Notwendigkeit und realpolitischen Möglichkeiten ineinandergreifender Bemühungen zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut zu verdeutlichen:

- Wir fordern von kirchlich-diakonischer Armen- und Familienhilfe, dass sie sich nicht auf praktische Dienstleistung für Menschen reduzieren lässt, sondern mit ihnen verschiedene Gestaltungsräume nutzt, verteidigt und erobert. Sie hat daran ein Eigeninteresse, will sie nicht erröten müssen angesichts der teils bestehenden, teils drohenden Kluft zwischen konzeptionellem Anspruch (Ermächtigung, Förderung, Inklusion, Prävention) und durch Unterfinanzierung geprägten realen Handlungsbedingungen.
- Wir fordern von Unternehmen und Gewerkschaften, dafür Sorge zu tragen, dass Löhne und Gehälter so gestaltet werden, dass sie armutspräventiv sind und dass Tarifverträge allgemein verbindlich sind.

- Wir fordern von den Städten und Gemeinden, dass sie von Armut bedrohte Bürger/-innen nicht über restriktive Mietobergrenzen in der Sozialhilfe und bei Hartz IV räumlich verdrängen. Sie haben daran ein Eigeninteresse, wollen sie vermeiden, dass in manchen ihrer Quartiere Hoffnungslosigkeit regiert.
- Wir fordern vom Land NRW die Überführung zahlreicher armuts- und familienpolitischer Projektförderungen in eine verlässliche, auskömmliche und soziale Indikatoren berücksichtigende Regelfinanzierung. Es hat ein Eigeninteresse daran, will es beim Fachpersonal sozialer Einrichtungen und Dienste Ressourcen freigeben zur tatsächlich hilfreichen Beziehungsgestaltung mit ihren Nutzer/-innen, die auf die Förderung realer Erfahrungen der Anerkennung und Selbstwirksamkeit gerichtet sind.
- Wir fordern vom Bund die Gewährleistung des Zugangs aller Einwohner/-innen dieses Landes zu Mindestsicherungssystemen, deren Leistungshöhe armutsfest ist und hierzu 60 Prozent des nach Haushaltsgröße gewichteten Durchschnittseinkommens nicht unterschreitet. Dies bedeutet auch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes! Die Bundespolitik muss hieran nicht nur im Licht des ersten Grundgesetzartikels ein Eigeninteresse haben, auch wenn ihr das Bundesverfassungsgericht Spielräume belässt. Denn Armut nicht effektiv bekämpfende, differente Minima sind sozialer Sprengstoff in einem der reichsten Länder der Erde und in einer Zeit, in der auf soziale Spaltung und Ausgrenzung setzende politische Bewegungen massiven Zulauf haben.
- Wir fordern von den EU-europäischen Institutionen (Parlament, Rat und Kommission) die Garantie des Zugangs zu einer armutsfesten Mindestsicherung in allen ihren Mitgliedstaaten als Einlösung eines wesentlichen Grundrechts und Bausteins des europäischen Sozialmodells. Sie hat daran ein Eigeninteresse, will sie die Zustimmung der Bürger/-innen zum europäischen Integrationsprozess nicht unter anderem dadurch gefährden, dass sie für Armutsmigration zwischen den Mitgliedstaaten und damit legitimierten Abbau sozialer Rechte in Europa mitverantwortlich ist.



## Zusammenfassung

Zusammengefasst bestehen wir auf nichts mehr und nichts weniger als der Einlösung der Aussagen des Jugendhilferechts und schlagen vor, sie nötigenfalls zu konkretisieren: „Jeder (auch bislang einkommensarme, Asylsuchende usw.) junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII); „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (...) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für (alle, auch bislang einkommensarme) junge Menschen und ihre Familien sowie eine (für alle Familien) kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) Denn welches Kind von heute wird morgen mitbestimmen, mich pflegen, sich und anderen Anlass zu Hoffnung und Zutrauen geben?

Wir freuen uns sehr, wenn dieses Papier mit Leben erfüllt wird, indem es aufgegriffen, argumentativ benutzt, kritisiert und weiterentwickelt wird.

Münster und Düsseldorf, Juli 2017



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW  
Landesarbeitskreis Nordrhein-Westfalen  
c/o Diakonie RWL  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf

### **Geschäftsführer**

#### **Dr. Remi Stork**

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Friesenring 32  
48147 Münster  
Telefon 0251 2709-230  
E-Mail [r.stork@diakonie-rwl.de](mailto:r.stork@diakonie-rwl.de)

### **Geschäftsführerin**

#### **Lara Salewski**

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Lenastr. 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-304  
E-Mail [l.salewski@diakonie-rwl.de](mailto:l.salewski@diakonie-rwl.de)

### **Vorstand**

Helga Siemens-Weibring, Vorsitzende, Beauftragte für Sozialpolitik bei der Diakonie RWL

Frank Weber, Superintendent Ev. Kirchenkreis Mettmann

Dr. Stefan Drubel, Leitender Kirchenrat der Ev. Kirche im Rheinland

Katrin Göckenjan, Superintendentin Ev. Kirchenkreis Recklinghausen

Matthias Neuper, Diakoniereferat der Lippischen Landeskirche

Martin Treichel, Institut für Kirche und Gesellschaft, Schwerte

Juli 2017

